

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfram Röhrig 563 - 6168 563 - 8035 wolfram.roehrig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.07.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0617/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.11.2008	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
25.11.2008	Ausschuss Bauplanung	Entscheidung
Sammelaufhebungsbeschluss zur Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Vohwinkel		

Grund der Vorlage

Ratsbeschlüsse vom 19.12.2005 zu VO/1520/05 und vom 19.06.2006 zu VO/0548/06 sowie Beschlüsse des Ausschusses Bauplanung vom 31.01.2006 zu VO/0030/06 und vom 23.01.2007 zu VO/1137/06.

Beschlussvorschlag

1. Für den Stadtbezirk Vohwinkel werden die nicht in das „Arbeitsprogramm verbindliche Bauleitplanung“ aufgenommenen laufenden Verfahren, deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschluss länger als fünf Jahre zurückliegt, nicht weiterverfolgt.
2. Die zu den Planverfahren Nr. 393, 855 und 976 ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse werden aufgehoben.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Verfahren, deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschluss oder deren letzter Tag der Offenlegung fünf Jahre oder älter ist, sollen grundsätzlich nicht weiterverfolgt werden. Dazu ergangene verfahrensleitende Beschlüsse sollen gem. VO/1137/06 aufgehoben werden. Die Erledigung ist stadtbezirkweise für die Jahre 2007 und 2008 vorgesehen.

Die verfahrensleitenden Beschlüsse zu den überholten Bebauungsplanverfahren Nr. 615 (Kaiserstraße / Bissingstraße), Nr. 883 (Vohwinkeler Straße), Nr. 889 B (Westring / A 46), Nr. 965 (Lienhardstraße) und Nr. 966 (Vohwinkeler Straße / Zur langen Brücke) sind zwischenzeitlich im Zusammenhang mit Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschlüssen der Bebauungsplanverfahren Nr. 1081 - Mittelstandspark VohRang - (s. VO/0220/08), Bebauungsplanverfahren Nr. 1127 – Kaiserstraße / Lienhardstraße – (s. VO/0226/08) sowie dem Beschluss zum Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 72 - Höhe - (s. VO/1259/06) aufgehoben worden. Zusätzlich zu den noch verbleibenden aufzuhebenden Beschlüssen zu den Bebauungsplänen Nr. 393 - Buchenhofener Straße - und Nr. 855 - Flieth / Tesche / Grünewald - soll der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 976 – Vohwinkeler Straße / Haaner Straße - aufgehoben werden, da dessen Aufstellungsbeschluss inzwischen auch mehr als fünf Jahre zurückliegt und der Planungsanlass ebenfalls entfallen ist.

Mit der Bereinigung in Form des Sammelaufhebungsbeschlusses soll der Anschein der Gültigkeit von Planaussagen beseitigt werden, da die ursprüngliche Zielsetzung mittlerweile faktisch überholt bzw. nicht mehr zeitgemäß ist. Die Ziele und Inhalte dieser Plankonzepte haben bei der Beurteilung von Bauvorhaben keine rechtliche Bedeutung. Sollte sich für diese Planbereiche ein erneuter städtebaulicher Steuerungsbedarf oder aktualisierte Planungsvorstellungen ergeben, so können dort gezielt neue Planverfahren eingeleitet werden.

Anlagen

Anlage 1: Begründungen zur Aufhebung

Anlage 2: Übersicht zum Bebauungsplanverfahren Nr. 393 - Buchenhofener Straße -

Anlage 3: Übersicht zum Bebauungsplanverfahren Nr. 855 - Flieth / Tesche / Grünewald -

Anlage 4: Übersicht zum Bebauungsplanverfahren Nr. 976 - Vohwinkeler Str. / Haaner Str. -